



Geschäftsführung Bezirksvertretung 7 (Porz)

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221)

E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 08.05.2024

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 07.05.2024 öffentlich

7.3 Regelwerk zur Anordnung und Gestaltung der Außengastronomie Hier: verbindliche Vorgaben 0428/2024

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne "Regelwerk zur Anordnung und Gestaltung der Außengastronomie" AN/0737/2024

I. Beschluss über den Änderungsantrag AN/0737/2024:

Die Bezirksvertretung Porz lehnt die Vorlage zur Anordnung und Gestaltung der Außengastronomie ab und verweist diese zur Überarbeitung zurück an die Verwaltung. Die Vorschläge beziehen sich offensichtlich auf die Situation in der Innenstadt und sind für den Stadtbezirk Porz völlig ungeeignet bzw. würden die derzeitige Außengastronomie fast völlig unmöglich machen. Bei uns gibt es keine Bürgersteigbreiten wie in der Innenstadt, und sie sind in Porz auch überhaupt nicht erforderlich.

Bei einer Überarbeitung der Vorgaben sind insbesondere drei Punkte zu berücksichtigen:

1. Bestandsschutz für die bestehende Außengastronomie
2. Großzügige Ausnahmeregelungen von den verbindlichen Vorgaben der einzuhaltenden Bürgersteigbreiten, die der Realität in Porz Rechnung tragen.
3. Wertung und Berücksichtigung der Anregungen der StadtAG Behindertenpolitik vom 11.04.2024 (Anlage 3)

In den Interessenverbänden der Gastronomie waren fast ausschließlich Vertreter aus dem linksrheinischen Köln (Innenstadt, Universitätsviertel, Ehrenfeld) beteiligt. Deren Situation in den innerstädtischen Bereichen ist jedoch eine völlig andere als in Porz und den anderen Außenbezirken. Die unter dem Stichwort Barrierefreiheit angelegten Grundsätze der erforderlichen Bürgersteigbreiten entbehren im Stadtbezirk Porz jeglicher Realität und sind für die Herstellung einer barrierefreien Nutzung der Bürgersteige auch nicht erforderlich.

Aufgrund der sehr einseitigen Auswahl der an diesem Prozess beteiligten Interessenvertreter ist vor Beschlussfassung zwingend eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Porz lehnt die Vorlage zur Anordnung und Gestaltung der Außengastronomie ab und verweist diese zur Überarbeitung zurück an die Verwaltung. Die Vorschläge beziehen sich offensichtlich auf die Situation in der Innenstadt und sind für den Stadtbezirk Porz völlig ungeeignet bzw. würden die derzeitige Außengastronomie fast völlig unmöglich machen. Bei uns gibt es keine Bürgersteigbreiten wie in der Innenstadt, und sie sind in Porz auch überhaupt nicht erforderlich.

Bei einer Überarbeitung der Vorgaben sind insbesondere drei Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Bestandsschutz für die bestehende Außengastronomie**
- 2. Großzügige Ausnahmeregelungen von den verbindlichen Vorgaben der einzuhaltenden Bürgersteigbreiten, die der Realität in Porz Rechnung tragen.**
- 3. Wertung und Berücksichtigung der Anregungen der StadtAG Behindertenpolitik vom 11.04.2024 (Anlage 3)**

In den Interessenverbänden der Gastronomie waren fast ausschließlich Vertreter aus dem linksrheinischen Köln (Innenstadt, Universitätsviertel, Ehrenfeld) beteiligt. Deren Situation in den innerstädtischen Bereichen ist jedoch eine völlig andere als in Porz und den anderen Außenbezirken. Die unter dem Stichwort Barrierefreiheit angelegten Grundsätze der erforderlichen Bürgersteigbreiten entbehren im Stadtbezirk Porz jeglicher Realität und sind für die Herstellung einer barrierefreien Nutzung der Bürgersteige auch nicht erforderlich.

Aufgrund der sehr einseitigen Auswahl der an diesem Prozess beteiligten Interessenvertreter ist vor Beschlussfassung zwingend eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.